Honorarrichtlinien für Zusatzleistungen in der Immobilienverwaltung

Für die in Punkt III. Z 4. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Zusatzleistungen gelten derzeit folgende Verwaltungshonorare:

1) wirtschaftliche Bauüberwachung für Großreparaturen:

bis € 10.000,- 5 % des Gesamterfordernisses
bis € 20.000,- 3 % des Gesamterfordernisses
ab € 20.000,- 2% des Gesamterfordernisses

2) Erstellen der Hauptmietzinsabrechnung: Stundenhonorar von € 90,-

3) Führen von Schlichtungsstellenverfahren: Stundenhonorar von € 90,-

4) Erstellen der Steuererklärung: Stundenhonorar von € 140,-

5) Beratungstätigkeit bei Verträgen im Falle des Verkaufes oder Ankaufes der Liegenschaft und diesen gleichzuhaltenden Geschäftsfällen: Stundenhonorar von € 90,-

6) Entwicklungskonzept 2 % Ertragssteigerung +einmalig € 700,-

7) Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung: Stundenhonorar von € 90,-

8) Das Stundenhonorar beträgt derzeit für

Hausverwalter	€ 90,-
Qualifizierter Mitarbeiter	€ 60,-
Sonstiger Mitarbeiter	€ 40,-

9) Für außergewöhnliche Einsätze, die außerhalb der Geschäftszeit zu erledigen sind und die weder durch das Verwalterhonorar noch durch die Baukostenverwaltung abgedeckt sind, wie zB Nachteinsätze wegen Randalismus im Hause oder behördlich angeordnete Aktionen
Stundenhonorar von € 130,-

10) Sinnlose Leerfahrten zum Objekt, werden dem Verursacher mit € 30,-- in Rechnung gestellt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 20 % MWSt. Stand August 2010